

Seite: 1/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) Druckdatum: 24.09.2025 überarbeitet am: 24.09.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)
- · Artikelnummer: 2050319
- · UFI: V2V0-M062-E00P-65DX
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Alkalischer Reiniger
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

IBS Scherer GmbH

Gewerbegebiet

D-55599 Gau-Bickelheim www.ibs-scherer.de Tel.: +49 6701 9383-0 email: info@ibs-scherer.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +48 731 666 300 e-mail: marwis@marwis.eu

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: +49 6701 9383-0, email: info@ibs-scherer.de

• 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Mainz Tel.: +49 (0) 6131 /19 24 0 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch u. Englisch)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P280

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Keine Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Gemische Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1554325-20-0 Quartäres C12-C14 Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

0-≤2 5%

Eye Dam. 1, H318; 1 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315 ATE: LD50 oral: 300,03 mg/kg

Seite: 2/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2025 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 24.09.2025

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

CAS: 102-71-6	Triethanolamin	≤2,5%
EINECS: 203-049-8	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 68439-46-3	Alkohole, C9-11, ethoxyliert	≤2,5%
	♦ Eye Irrit. 2, H319	
	N,N-Dimethyl 9-decenamid	≤2,5%
Reg.nr.: 01-2120058432-61-xxxx	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	
	ATE: LD50 oral: 500 mg/kg	
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 i	iber Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
kationische Tenside, nichtionische		<5%

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- · Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

Schwefeldioxid (SO2)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzkleidung tragen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- · Handhabung:

nicht mischen mit:

Säure

Oxidationsmittel

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2025 überarbeitet am: 24.09.2025 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

(Fortsetzung von Seite 2)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse: 10
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 102-71-6 Triethanolamin

AGW Langzeitwert: 1 E mg/m3

1(I);DFG, Y

DNEL-Werte

#### 68439-46-3 Alkohole, C9-11, ethoxyliert

Dermal DNEL - systemisch chronisch 2.080 mg/kg (nd) Inhalativ DNEL - systemisch chronisch 294 mg/m³ (nd)

#### 1356964-77-6 N,N-Dimethyl 9-decenamid

Dermal DNEL - systemisch chronisch 1,4 mg/kg (nd) Inhalativ DNEL - systemisch chronisch 4,93 mg/m³ (nd)

PNEC-Werte

#### 68439-46-3 Alkohole, C9-11, ethoxyliert

PNEC Süßwasser 0.104 ma/l (nd) PNEC Meerwasser 0,104 mg/l (nd) PNEC Kläranlage 1,4 mg/l (nd) PNEC Süßwassersediment 13,7 mg/kg (nd) PNEC Meeressediment 13,7 mg/kg (nd) PNFC Boden 1 mg/kg (nd)

### 1356964-77-6 N,N-Dimethyl 9-decenamid

PNEC Süßwasser 0,0388 mg/l (nd) PNEC Meerwasser 0,0038 mg/l (nd) PNEC Kläranlage 2,12 mg/l (nd) PNEC Süßwassersediment 1,541 mg/kg (nd) PNEC Meeressediment 0,154 mg/kg (nd) PNEC Boden 5,3 mg/kg (nd)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,35 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2025 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 24.09.2025

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

· Augen-/Gesichtsschutz



- · Körperschutz: Laugenbeständige Schutzkleidung
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Flüssig
Farbe
Violett
Geruch:
Geruchsschwelle:
Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (7732-18-5 Wasser)

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: >100 °C (61791-14-8 Kokosalkylaminethoxylat)
 Zündtemperatur >100 °C (68439-46-3 Alkohole, C9-11, ethoxyliert)

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität nicht bestimmt Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 1,05-1,07 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

· **Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2025 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 24.09.2025

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

(Fortsetzung von Seite 4)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Gefährliche Reaktionen Heftige Reaktion mit starken Säure und Oxidationsmitteln.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung vermeiden.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	ngsreleva	nnte LD/LC50-Werte:		
1554325-20-0 Quartäres C12-C14 Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid				
Oral	LD50	300,03 mg/kg (ATE)		
		>300-2.000 mg/kg (rat)		
102-71-6	102-71-6 Triethanolamin			
Oral	LD50	6.400 mg/kg (rat) (OECD 401)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat) (OECD 402)		
68439-46-3 Alkohole, C9-11, ethoxyliert				
Oral	LD50	3.488 mg/kg (rat) (LD50 Oral)		
1356964-77-6 N,N-Dimethyl 9-decenamid				
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)		
		550 mg/kg (rat) (LD50)		
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (LD 50 Dermal)		
Inhalativ	LC50/4 h	>3.551 mg/m³ (rat) (LC50)		

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Einstufung beruht auf einem extremen pH-Wert.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

# 1554325-20-0 Quartäres C12-C14 Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

biologische Abbaubarkeit 63 % /28d (nd)

LC50 >10-100 mg/l /96h (Fisch) EC50 >1-10 mg/l /72h (alg) >1-10 mg/l /48h (daphnia)

102-71-6 Triethanolamin

biologische Abbaubarkeit 100 % /5d (nd)

LC50 11.800 mg/l /96h (Fisch) EC50 512 mg/l /72h (Algen)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2025 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 24.09.2025

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

		(Fortsetzung von Seite 5)	
	609,88 mg/l /48h (daf)		
NOEC	16 mg/l /21d (daf)		
68439-46-3 Alkohole, C9	3439-46-3 Alkohole, C9-11, ethoxyliert		
biologische Abbaubarkeit	72 % /28d (nd)		
LC50	5-7 mg/l /96h (Fisch)		
EC50	2,5 mg/l /48h (daf)		
1356964-77-6 N,N-Dimethyl 9-decenamid			
biologische Abbaubarkeit	63 % /28d (nd) (OECD 301 B)		
LC50	>7,5 mg/l /96h (Fisch) (OECD 203)		
EC50	>9 mg/l /96h (Algen) (OECD 201)		
	2,8 mg/l /48h (daphnia) (OECD 202)		
NOEC	1,1 mg/l /96h (Algen) (OECD 201)		
	0,28 mg/l /21d (daphnia) (OECD 211)		
	≥0,71 mg/l /35d (Fisch) (OECD 210)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.		
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMC Instrumenten	<b>)-</b> Nicht anwendbar.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24 09 2025 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 24 09 2025

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

(Fortsetzung von Seite 6)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

·Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	≤2,5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1(AwSV v.18.04.2017): schwach wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulunashinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisung müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datum der Vorgängerversion: 10.09.2025
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 9
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität) Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Skin Intt. 2. nautreizerioe-atzerioe varkung – Nategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.09.2025 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 24.09.2025

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

(Fortsetzung von Seite 7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -